

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis



Termin

Do. 25.11.2027, 09:00 Uhr –
Do. 25.11.2027, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 960,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 840,00 €*

Online-Teilnahme 960,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 840,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 06:30 Uhr

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis

Das Seminar vermittelt die rechtssichere Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Dabei wird die Erstellung „aller“ notwendigen Gefährdungsbeurteilungen nach der BetrSichV, die Festlegung der notwendigen Prüfzyklen und der Zusammenhang zum Arbeitsschutzgesetz erläutert.

Alle Inhalte und Ergebnisse werden von den Teilnehmenden praxisbezogen und selbstständig erarbeitet. Die Teilnehmenden erlernen ferner den praxisbezogenen Nutzen und die Vorteile der Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV. Abgerundet wird das Seminar durch die Vermittlung der Methodenkompetenz, für eine rechtssichere Dokumentation im Umgang mit den Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV.

Es muss ein Basiswissen zur [Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz \(ArbSchG\)](#) vorhanden sein.

Zum Thema

Arbeitgeber sind verpflichtet vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen die Arbeitsbedingungen zu bewerten und Gefährdungen zu minimieren. Für diese Gefährdungsbeurteilung können fachkundige Personen beauftragt werden. Das Seminar "Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 3 BetrSichV" vermittelt den Teilnehmenden das Wissen und die Methodenkompetenzen zur selbständigen und effektiven Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung in der betrieblichen Praxis. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Betriebssicherheitsverordnung ist die Grundlage für das sichere Arbeiten mit Arbeits- und Betriebsmitteln und komplexen Anlagen in jedem Unternehmen. Neben der Ermittlung der Gefährdungen durch die Arbeitsmittel fordert die BetrSichV auch die Festlegung der Prüfzyklen für die eingesetzten Arbeits- und Betriebsmittel.

Zielsetzung

Das Seminar vermittelt praxisorientiert die rechtlichen Pflichten von Arbeitgebern und Führungskräften, sowie deren Haftung bei Versäumnissen im Gesundheitsschutz. Neben einer Übersicht über verschiedene Prüf- und Beratungsdienstleistungen im Brandschutz und der Arbeitssicherheit wird im Seminar der methodische Ablauf einer Risikobewertung in sieben Schritten dargestellt. Schließlich erhalten Sie praktische Handlungsanweisungen, um in Ihrem Betrieb kostengünstig die Dokumentation von Arbeitsunfällen und Umsetzung technischer sowie organisatorischer Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Programm

25.11.2027

09:00–17:00 Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV

- Rechtsgrundlagen "Unternehmerpflichten - Verantwortung im Arbeitsschutz"
- Auszüge Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Gefährdungsbeurteilung ArbSchG - ein Schnelleinstieg
- Arbeitsgruppe Phase 1: Gefährdungsbeurteilung ArbSchG
- Auszüge Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Organisation der Arbeitsmittelprüfungen
- Arbeitsgruppe Phase 2: Gefährdungsbeurteilung BetrSichV
- Arbeitsgruppe Phase 3: Gefährdungsbeurteilung BetrSichV für besondere Arbeitsmittel
- Arbeitsgruppe Phase 4: Gesamtwirkung Gefährdungsbeurteilung ArbSchG und BetrSichV
- Wirksamkeitskontrolle rechtssicher durchgeführt
- Rechtssichere Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV

Referenten



Thorsten Lepper

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Geschäftsführer bei B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG ist ein GQA-zertifiziertes Unternehmen mit über 15 Jahren Erfahrung im Arbeitsschutz. Mit mehr als 50 Fachkräften betreut es Unternehmen jeder Größe und bietet Leistungen in Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betriebsmittelsicherheit und Qualifizierung. Die Dienstleistungen orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben und umfassen Beratung, Prüfungen sowie Schulungen durch qualifiziertes Personal.
www.nrw-arbeitsschutz.de

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz** bewertet.